Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 26 (1932)
Heft: 14

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

dieser so notwendigen Institution mußte wegen der Wirtschaftskrise verschoben werden.

Die Zürcher Anstalt feierte dieses Jahr das 25jährige Dienstjubiläum von Fräulein Lilli Roose, Fräulein Marie Weißhaupt und Herrn Chr. Esenwein. Wir möchten ihnen und der Zürcher Anstalt dazu herzlich gratulieren.

(Fortsetzung folgt.)

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Augustspende 1932. Unter dem Wahlspruch „Einer für alle, alle für Einen" wurde der Schweizerbund geschlossen. Diesen Spruch hat das Schweizervolk nicht vergessen. Jahr für Jahr legt der Schweizerbürger am Geburtstag seines Vaterlandes sein Scherflein ein für Notleidende aller Art, für ein gemeinnütziges Werk. Dieses Jahr soll die Augustspende für die berufliche Förderung der Anormalen dienen.

In der Schweiz leben gegen 100,000 Menschen, die infolge eines Gebrechens (Blindheit, Taubheit, Schwerhörigkeit, Schwachsinn, Krüppelhaftigkeit) nicht voll erwerbsfähig sind. Wohl sind wir heute so weit, daß ein großer Teil von ihnen — leider noch lange nicht alle — einen Schulunterricht erhält. Aber das allein genügt nicht. Heute haben die vollsinnigen schulentlassenen Knaben und Mädchen große Mühe, eine Lehrstelle oder eine passende Arbeit zu finden. Unendlich schwer ist es, die anormale Jugend in das Erwerbsleben hineinzubringen. Dies ist aber dringend nötig. Für die Anormalen selbst ist es ein großes Glück, wenn sie arbeiten können. Durch die Arbeit kommen sie am besten über ihr Leid und ihre Leiden hinweg. Aber auch für das ganze Volk ist es nicht ohne Bedeutung, ob 100,000 Menschen produktive Arbeit leisten oder ob sie mit großen Summen aus allgemeinen Mitteln unterstützt werden müssen. Es ist daher im Interesse aller, wenn die anormale Jugend systematisch in das Erwerbsleben hineingebracht wird. Auch die Anormalen sollen so weit als möglich einen Beruf erlernen oder sollen für bestimmte Arbeiten in Gewerbe und Fabrik angelernt werden. Dazu muß für dauernde Beschäftigungsmöglichkeiten gesorgt werden. Anfänge sind vorhanden: Basler Webstube, Blindenwerkstätten, Arbeitsheime für Taubstumme und Schwachsinnige.

Aber die Verhältnisse werden für den Anormalen immer schwieriger. Die frühere Meisterlehre ist ihm bald ganz verschlossen. Die kleine Werkstatt, wo er früher Beschäftigung fand, geht ein. Oder sie wandelt sich in einen großen Betrieb um mit vielen Maschinen, wo kein Platz mehr für ihn ist. Immer mehr Menschenhände werden von der Maschine verdrängt. Wo früher der Gebrechliche noch eine Arbeit fand, wird eine Maschine hingestellt und er wird brotlos. Darum ist es eine dringende Notwendigkeit, daß wir den Anormalen zu Hilfe kommen. Schaffen wir besondere Lehrwerkstätten für sie, wo sie doch noch einen Beruf erlernen können. Schaffen wir Heime, wo wir ihnen passende Arbeit zuwenden können.

Speziell für die Taubstummen wurden schon seit Jahrzeiten besondere Lehrwerkstätten gefordert. Früher machte die freie Meisterlehre so manchen Taubstummen zum geschickten Arbeiter. Gerade sie, wenigstens die gut begabten unter ihnen, wurden durch die Berufslehre zu guten und voll erwerbsfähigen Arbeitern gefördert. Heute findet die taubstumme Jugend kaum mehr Gnade bei den Meistersleuten. Alle wollen vollsinnige und intelligente Lehrlinge haben. Ein Unding ist es weiter, daß die taubstummen Lehrlinge den gewerblichen Fachunterricht in den Klassen für die Hörenden besuchen müssen. Es ist ausgeschlossen, daß sie dem Unterricht ganz folgen können. Sie kommen dadurch schwer in Nachteil. Auch vom allgemeinen Fortbildungsunterricht tragen sie wenig Nutzen heim. So sind die Gehörlosen überall benachteiligt, wenn sie überhaupt noch in die Berufslehre kommen. Um diesen Uebelständen abzuhelfen, haben sich Taubstummenlehrer und Taubstummenfreunde ans Werk gemacht. Sie möchten besondere Lehrkolonien für Taubstumme ins Leben rufen. Ein ausführlicher Plan liegt vor.

Vorgesehen ist für den Anfang eine kleine Kolonie mit zwölf Lehrlingen, vielleicht für Schneiderei. Für den Ankauf eines passenden Objektes oder gar einen Neubau ist wohl heute nicht zu denken. Aber man könnte etwas mieten oder Anschluß suchen. Die Kolonie würde eine Werkstatt für sechs Lehrlinge enthalten. Dazu käme ein Wohnheim für sie und für etwa sechs andere Lehrlinge, die in der Umgebung bei einem Meister oder in der Fabrik lernen. Alle würden im Heim einen richtigen gewerblichen Fachunterricht erhalten. Ferner würde Fortbildungsunterricht erteilt, um sie geistig und gemütlich vorwärtszubringen. Taubstummenlehrer würden sich am Unterricht beteiligen

und über die leibliche und geistige Entwicklung der Lehrlinge wachen. Es handelt sich um einen Anfang, einen Versuch. Aber auch hiefür sind keine nennenswerten Mittel vorhanden. Das deutsche Volk hat in schwerster Zeit solche Lehrwerkstätten errichtet. Trotz der schweren Zeit sollten auch wir wenigstens einen Anfang machen, eingedenk des Spruches: Einer für alle, alle für Einen. A. Lauener.

Anmerkung der Red.: Gehörlose und Taubstumme, der Ertrag kommt auch euch zu Gute. Es ist zu eurem Vorteil, wenn recht viele Karten verkauft werden, also helft recht tapfer mit, damit bald Lehrwerkstätten und Wohnheime für euch errichtet werden können!

Aus der romanischen (welschen) Schweiz. Am 19. Juni abhin schloß sich das romanische Taubstummenwesen zusammen zu der « Société Romand en faveur des Sourds-Muets ». Präsident: Herr M. Rutschmann. Kassier: Herr E. Perrudet. Sekretärin: Fräulein E. Jubet, alle in Neuenburg. Unsere besten Glückwünsche. Wir freuen uns über diese Gründung und hoffen auf eine gute Zusammenarbeit mit unseren deutschschweizerischen Vereinen.

— Es ist interessant, sich zu vergegenwärtigen, wie während einer Reihe von Jahren den Taubstummen lehrreiche Vorträge gehalten wurden. Es ist zu bedauern, daß diese Bildungsmöglichkeit zurückgestellt worden ist. Die nachstehenden Aufstellungen beweisen es:

1917.

15. Februar: Referat von E. S. über die „Hephatavereine".
1. Mai: Von E. S.: Lichtbilder aus Palästina.
8. Mai: Lehrer Räz: „Diethelm von Bern; gewerbliches Rechnen; Rechte des Einzelnen".
15. Mai: Geschäftsverkehr, schriftliche Uebungen. Referat: „Wie kann man sich Recht verschaffen?"
27. Mai: „Was besorgt der Staat zum Wohle des Einzelnen?"
10. Juni: Tagesausflug. Bei schlechtem Wetter: Gemütliche Zusammenkunft in der Münz. Leiter war Herr Sekundarlehrer Berger in Biglen.
13. Juni: Vortrag von Herrn Gukelberger: „Das rote Kreuz".
16. Juni: Zusammenkunft im Schulhaus Speichergasse mit Lehrer Zoß.
7. August: „Das erste Kriegsjahr", von E. S.
18. September: Lehrer Räz über: „Die Sonne".
23. Oktober: Vortrag von Missionar Lädrach: „Aus meinen afrikanischen Erinnerungen".
13. November: Herr Gukelberger: „Zum Gedächtnis der Reformation".
14. Dezember: „Erläuterung neuer Gesetze", von Herrn Ellenberger.

1918.

24. Januar: „Vorzeigen afrkanischer Gegenstände" durch Missionar Lädrach.
21. Februar: „Die Eroberung des Meeres", von Herrn Gfeller.
11. März: „Der Bergbau in der Schweiz" von Lehrer Räz.
19. April: „Pflichten und Rechte der Frau", von Fräulein Michel.
15. Mai: „Palästina und die Juden", von Herrn Gukelberger.
16. Juni: „Die Steuern" (Steuerzahlen usw.), von Herrn Lauener.
14. August: „Geld und Arbeit", von Lehrer Räz.
16. September: „Von der Bedeutung der Landwirtschaft", von Lehrer Räz.
21. Oktober: „Ein Besuch bei der Familie Mut", von Herrn Gukelberger.

1919.

20. Februar: „Die verschiedenen Völkerstämme in Europa", von Herrn Gfeller.
22. Mai: „Lichtbilder von Wilhelm Busch, Zeichnungen und Verse", von E. S.
19. Juni: „Die Behandlung der Kriegsgefangenen in alter und neuer Zeit", von Herrn Gukelberger.

— In der **Taubstummenhilfe Wangen** waren Ende des Jahres 1931 zehn taubstumme Burschen beschäftigt. Mit Ausnahme eines Lehrlings konnten alle ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Der höchste Lohn betrug Fr. 240.— im Monat, der kleinste Lohn Fr. 149.—. In den Monaten August bis Dezember 1931 wurden den Zöglingen Fr. 7,760.— Lohn ausbezahlt. Die Abteilung Taubstummenhilfe gewährt Stundenlohn. Der Warenausgang erreichte in den fünf Monaten August bis Dezember den Wert von Fr. 38,487.—. Auch diese Abteilung vermochte einen Rückschlag zu

vermeiden. Neue Verkaufsmöglichkeiten konnten gefunden werden. Weil die Ausbildung der Zöglinge in kunstgewerblicher Hinsicht bisher viel zu wünschen übrig ließ, wurde in der Abteilung ein Dauerkurs in kunstgewerblichem Zeichenunterricht für Taubstumme eröffnet. Die Ritter-Mühlhaupt-Stiftung und der Taubstummenfürsorgeverein schenkten die notwendigen Gelder in sehr verdankenswerter Weise.

Während die Werkstätten beider Betriebe heute schon mustergültig ausgebaut sind, mußte sich das Wohnheim bisher mit den Räumen und dem Hausgerät begnügen, das die Caspar Appenzeller-Stiftung dem Heim mietweise überließ. Wir hoffen, in absehbarer Zeit Wohnstube und Schlafräume freundlicher und wohnlicher gestalten zu können. Auch werden wir den Zöglingen zu einer zweckmäßigen Verwendung ihrer Freizeit verhelfen.

Die Kaspar Appenzeller-Stiftung will die Liegenschaft in Wangen innerhalb nützlicher Frist an die neuen Betriebe verkaufen. Ob die Betriebsleiter sich zum Ankauf entschließen werden, ob zuvor die Bildung einer Genossenschaft oder eines Vereins notwendig sein wird, auf welchen Zeitpunkt eine käufliche Uebernahme der Liegenschaft erfolgen kann, das kann heute nicht vorausgesagt werden. Wir sind befriedigt, wenn sich die Betriebe auf der bisherigen Grundlage erhalten und weiter entwickeln, bieten sie doch vielen Gebrechlichen Wohnung, Pflege und vor allem eine lohnende Arbeit.

Die sechs Betriebe des Vereins Zürcher Werkstätten beschäftigen heute 170 Gebrechliche: 115 männliche und 55 weibliche. Unter diesen Erwerbsbeschränkten befinden sich 4 Blinde, 15 Sehschwache, 20 Taubstumme, 11 Schwerhörige, 45 körperlich Gebrechliche, 59 Geistesschwache, 4 Epileptiker, 5 Psychopathen und 7 mit andern Gebrechen.

Der Warenausgang aller Betriebe betrug zusammen rund Fr. 510,000. —. An die Zöglinge wurden insgesamt Fr. 106,000. — Arbeitslöhne ausbezahlt. 52 Zöglinge verdienten in den Arbeitsheimen ihren vollen Lebensunterhalt. 95 Zöglingen mußten durch die Versorger etwelche Beihilfe gegeben werden. 23 Zöglinge verdienten keinen Lohn.

Armbinden und Broschen
sind zu beziehen von
Hrn. Pfr. Weber, Clausiusstr. 39, Zürich 6

Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme
Mitteilungen des Vereins, seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Aus dem Bericht des Bernischen Fürsorgevereins. (Schluß.) Um die Heimkosten erträglich zu gestalten, wurden leerstehende Räume vermietet. So zog im November Frau Sutermeister mit dem Sekretariat des Schweizerischen Fürsorgevereins ins Heim. Zwei andere Räume werden an eine Musiklehrerin vermietet. Trotz des großen Ausfalls an Arbeitslöhnen hat sich die finanzielle Lage des Heims für unseren Verein nicht belastender gezeigt. Wir danken an dieser Stelle der bewährten Hausmutter des Heims für ihre Umsicht in der Leitung des Heims und für die treue Fürsorge, die sie den Heiminsassen angedeihen läßt. So wird das Heim auch fernerhin seine Aufgabe erfüllen, ein Hort zu sein für fürsorgebedürftige weibliche Taubstumme.

Die allgemeine Fürsorge lag in den Händen des Herrn Taubstummenpfarrers Haldemann. Gleich wie seine Vorgänger hatte auch er im letzten Jahr durch viele Hausbesuche mit den einzelnen Taubstummen noch besser Fühlung genommen, als dies bei den sonntäglichen Predigten möglich ist. Eine schwierige Sache ist in dieser Zeit die Arbeitsbeschaffung, namentlich, wenn in der Lebensführung der Betroffenen etwas nicht stimmt. Wir danken Herrn Taubstummenpfarrer Haldemann für die von ihm ausgeübte Betreuung der Taubstummen zu Stadt und Land, danken auch besonders dafür, daß er es sich angelegen sein läßt, ungenügende Lohnverhältnisse zu verbessern. Trotz der Krise sind unsere bernischen Taubstummen von der Arbeitslosigkeit im allgemeinen nicht betroffen worden.

Unsere Fürsorgeausgaben belaufen sich auf Fr. 6900.—, davon entfallen auf das Heim Fr. 2363.—. Unsere Einnahmen gehen infolge Abnehmens der Mitgliederzahl jährlich zurück. Wir suchen Mittel und Wege, um die Zahl unserer Mitglieder neu zu heben, damit wir auch in Zukunft den Bedürfnissen der Taubstummenfürsorge gerecht werden können. Wir danken unseren verehrten Mitgliedern für bewährte Treue und bitten sie, Männer und Frauen aus ihrem Bekanntenkreis zu ermuntern, unseren Verein durch einen jährlichen Beitrag zu unterstützen.

Der Präsident: A. Gukelberger.
Der Sekretär: A. Geymayr.

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof", Bern.